



APOLLO NACHHALTIG NEW WORLD

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. September 2018 bis 31. August 2019

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Mag. Christiane Riel-Kinzer (bis 8.3.2019)
Dr. Gernot Reiter (ab 8.3.2019)

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2018)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2018.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2018: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR 2.676.738,99
Variable Vergütung (Boni):	EUR 790.385,90
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR 3.467.124,89

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR 1.082.194,06
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR 432.211,45
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR 117.118,69
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR 0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR 0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR 1.631.524,20
- Angaben zu carried interests:	Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 6.9.2019.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Nachhaltig New World, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. September 2018 bis 31. August 2019 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1XFG6		Thesaurierungsfonds AT0000A1XFK8			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.08.2019	162.197.276,17	10,66	0,1600	10,82	0,1159	0,0440	9,68
31.08.2018	91.856.713,04	9,91	0,1900	9,91	0,1436	0,0545	-0,90
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1XFH4		Thesaurierungsfonds AT0000A1XFJ0			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.08.2019	162.197.276,17	107.115,31	2.122,4700	106,93	1,9300	10,08	
31.08.2018	91.856.713,04	99.629,15	2.518,2200	99,43	2,2900	-0,57	

Erster Rechnungsabschluss per 31.08.2018.

- ¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil	Thesaurie- rungsanteil
	AT0000A1XFG6	AT0000A1XFK8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9,91	9,91
Ausschüttung am 3.12.2018 (entspricht 0,0196 Anteilen) ¹⁾	0,1900	
Auszahlung (KESt) am 3.12.2018 (entspricht 0,0055 Anteilen) ¹⁾		0,0545
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,66	10,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	10,87	10,88
Nettoertrag pro Anteil	0,96	0,97
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,68 %	9,79 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1XFG6) am 3.12.2018 EUR 9,69; für einen
Thesaurierungsanteil (AT0000A1XFK8) am 3.12.2018 EUR 9,83

	Ausschüttungsanteil
	AT0000A1XFH4
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99.629,15
Ausschüttung am 3.12.2018 (entspricht 0,0260 Anteilen) ²⁾	2.518,2200
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107.115,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	109.897,43
Nettoertrag pro Anteil	10.268,28
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,31 %

²⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1XFH4) am 3.12.2018 EUR 96.954,71;

	Ausschüttungsanteil
	AT0000A1XFJ0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,43
Ausschüttung am 3.12.2018 (entspricht 0,0236 Anteilen) ³⁾	2,2900
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	106,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	109,46
Nettoertrag pro Anteil	10,03
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,08 %

³⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1XFJ0) am 3.12.2018 EUR 96,93;

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		<u>4.918.755,05</u>	<u>4.918.755,05</u>
---------------	--	---------------------	---------------------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-590.859,24</u>	-590.859,24	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.360,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-6.992,54		
Wertpapierdepotgebühren	-48.863,99		
Spesen Zinsertrag	-3.876,12		
Depotbankgebühr	<u>-29.447,76</u>	<u>-98.540,41</u>	<u>-689.399,65</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

4.229.355,40

Realisiertes Kursergebnis ^{4) 5)}

Realisierte Gewinne		752.453,01	
Realisierte Verluste		-1.463.267,22	
derivative Instrumente		<u>-650.137,00</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.360.951,21

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.868.404,19

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{4) 5)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>10.091.187,22</u>
--	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

12.959.591,41

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>240.916,66</u>	
--	--	-------------------	--

Ertragsausgleich			<u>240.916,66</u>
-------------------------	--	--	--------------------------

Fondsergebnis gesamt⁶⁾

13.200.508,07

⁴⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁵⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 8.730.236,01.

⁶⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 13.027,52.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁷⁾	91.856.713,04
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 3.12.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1XFG6)	-55.170,49
Ausschüttung am 3.12.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1XFH4)	-2.067.458,62
Ausschüttung am 3.12.2018 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1XFJ0)	-12.769,04
Auszahlung am 3.12.2018 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1XFK8)	<u>-72.016,03</u>
	-2.207.414,18
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	73.108.276,00
Rücknahme von Anteilen	-13.519.890,10
Ertragsausgleich	<u>-240.916,66</u>
	59.347.469,24
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	<u>13.200.508,07</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁸⁾	<u>162.197.276,17</u>

⁷⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
290.079 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFG6) und 846 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFH4) und
5.485 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFJ0) und 418.789 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XFK8)

⁸⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
427.851 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFG6) und 1.315 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFH4) und
5.359 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XFJ0) und 1.497.687 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XFK8)

Ausschüttung (AT0000A1XFG6)

Die Ausschüttung von EUR 0,1600 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Dezember 2019 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 2 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0440 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A1XFH4)

Die Ausschüttung von EUR 2.122,4700 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Dezember 2019 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 2 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 583,6777 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung (AT0000A1XFJ0)

Die Ausschüttung von EUR 1,9300 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. Dezember 2019 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 2 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,5301 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A1XFK8)

Die Auszahlung von EUR 0,0440 je Thesaurierungsanteil wird ab 2. Dezember 2019 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 2 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0440 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode verzeichnete die globale Konjunktur eine abschwächende Wachstumsdynamik. Parallel dazu haben sich auch die Konsumentenpreissteigerungen von den seitens der Notenbanken angepeilten Niveaus von rd. 2 % pro Jahr wieder wegbewegt und weiter abgeschwächt. In diesem Umfeld durchlebten die globalen Zinsmärkte einen kräftigen Schwenk und haben von leicht ansteigenden auf stark fallende Renditen gedreht. Der sich immer weiter aufschaukelnde Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie auch immer wieder mit Europa schürte in der gesamten Berichtsperiode den Grad an Unsicherheit unter den Investoren. In Europa beschäftigte der vertraglich vereinbarte Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union, der ironischer Weise im britischen Parlament keine beschlussfähige Mehrheit fand, sowie die Reformresistenz der populistischen Regierung in Italien die Akteure an den Kapitalmärkten. All diese Themen in Kombination mit der restriktiveren Politik der US-Notenbank führten vor allem im 4. Quartal 2018 zu einer Flucht der Investoren aus risikoreicheren Investmentkategorien in sichere Häfen.

Just zum Jahreswechsel erreichte der Abverkauf an den Aktienmärkten und von Anleihen schlechterer Schuldnerqualität den Höhepunkt. In der Vorwegnahme einer anhaltenden konjunkturellen Abkühlung sanken die 10-Jahresrenditen von Staatspapieren von 2,90 % auf 2 % p.a. und die Anleihen Deutschlands von 0,30 % auf -0,30 % p.a. Während Investoren noch im 4. Quartal 2018 eine Fortsetzung der restriktiveren Notenbankpolitik erwarteten, ist der Glaube an höhere Geldmarktzinsen im gegenwärtigen Umfeld vollständig verfliegen. Auch die indizierte Normalisierung des extrem niedrigen Niveaus der Leitzinsen im Euroraum wird wohl frühestens auf das Jahr 2020 verschoben werden. Um die Kreditvergabe der europäischen Banken zu stützen und voranzutreiben, beschloss die EZB noch im März eine Neuauflage langfristiger Refinanzierungsgeschäfte. Die dauerhaft weite Zinsdifferenz zwischen Euro und US-Dollar hielten die Währungssicherungskosten auf einem hohen Niveau und sorgten für eine starke US-Währung.

Die heftige Korrektur an den globalen Aktienmärkten zur Vor-/Weihnachtszeit konnte hingegen zum Ende des 1. Quartals 2019 wieder größtenteils ausgeglichen werden. Sich weiter aufschaukelnde Streitereien zwischen den USA und China führten dabei allerdings zu immer größeren Fragezeichen, was die künftige Ordnung der Weltmächte betrifft. All die politischen Reibereien werfen ihre Schatten auf die Realwirtschaft und zum Ende der Berichtsperiode deuten die vorlaufenden Konjunkturindikatoren sowie die gesunkenen Rohstoff- und Energiepreise bereits eine Abkühlung der globalen Volkswirtschaft an. Dabei scheint das verarbeitende Gewerbe in Europa besonders stark betroffen zu sein. Als Industrie- und Exportnation tut sich Deutschland in diesem fragileren Umfeld besonders schwer. Das Konsumentenvertrauen im OECD-Raum befindet sich in Anbetracht der historisch niedrigen Arbeitslosigkeit unterdessen noch auf recht hohem Niveau. Indes deuten die historisch niedrigen Kapitalmarktrenditen noch kein Wiedererstarken der globalen Volkswirtschaft an.

4. Anlagepolitik

Im Rechnungsjahr konnte der Fonds Apollo Nachhaltig New World seinen Nettoinventarwert sowohl durch Kursgewinne als auch durch Nettomittelzuflüsse steigern. Die strategische Ausrichtung des Fonds sieht das Investment in mehrheitlich Emerging Market Anleihen gemäß den Grundsätzen der Fixed Income Strategie der Security KAG vor. Es wurden im Rechnungsjahr keine strategischen Veränderungen vorgenommen.

Ziel der strategischen Positionierung ist ein in Bezug auf die Portfoliorisiken ausgewogenes nachhaltiges Emerging Market Anleihen Portfolio, das innerhalb des Veranlagungsrahmens ein bestmögliches Chancen-/Risikoprofil ausweist. Es wurde in der Veranlagung auf eine ausgewogene Schuldnerdiversifikation geachtet, wobei besseren Bonitäten größerer Spielraum gewährt wurde. Der Fokus auf nachhaltige Aussteller hatte dabei maßgeblichen Einfluss auf die tatsächliche Gestionierung des Portfolios, ebenso die strategische USD Quote im Bereich von 25 % bis 30 % des Fonds. Die Gestionierung ist an keine Benchmark gebunden.

Zu Beginn des Rechnungsjahres wurde die Fondsentwicklung von einer risikoscheuen Ausrichtung der Marktteilnehmer geprägt, die sich in einer deutlichen Ausweitung der Bonitätsaufschläge äußerte. Erst mit Jahreswechsel setzte eine konträre Entwicklung ein, die bis Ende der Berichtsperiode anhielt und die anfängliche Schwächephase überkompensierte. Begleitet wurde das Geschäftsjahr von einem USD Anstieg, der dank der strategischen USD Quote des Fonds einen positiven Beitrag zur Wertentwicklung lieferte. Als wichtigstes Ereignis aus dem Bereich Schuldnerentwicklung ist die deutliche Abwertung argentinischer Staatsanleihen zu sehen, die gegen Ende der Berichtsperiode durch den sich abzeichnenden Machtwechsel ausgelöst wurde. Im Zuge der nachhaltigen Positionierungen des Fonds waren kleinere Adaptierungen notwendig. Im Fonds wurden überwiegend in Euro denominierte Anleihen gehalten, um die flache Zinskurve im USD zu meiden und die Devisensicherungskosten niedrig zu halten. Über der strategischen USD Quote liegende Fremdwährungspositionen wurden gegen Euro gesichert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%ANTEIL
			31.08.2019	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
1,006 Regiao Autonoma Acores 23.07.2019-15.06.2029	PTRAACOM0013	EUR	1.500.000	1.500.000	0	103,7110	1.555.665,00	0,96
1,125 Corp.Andina De Fomento 13.02.18-13.02.25	XS1770927629	EUR	4.150.000	900.000	0	105,4670	4.376.880,50	2,70
1,125 Kroatien,Republik 19.06.2019-2029	XS1843434876	EUR	1.400.000	1.400.000	0	106,3130	1.488.382,00	0,92
1,125 Republik Polen 07.02.2018-07.08.2026	XS1766612672	EUR	7.100.000	6.800.000	2.200.000	109,4550	7.771.305,00	4,79
1,375 Lettland Republik 23.09.15-23.09.25	XS1295778275	EUR	500.000	500.000	0	110,0650	550.325,00	0,34
1,5 Republik Serbien 26.06.2019-26.06.2029	XS2015296465	EUR	1.400.000	1.400.000	0	104,3910	1.461.474,00	0,90
1,625 Rail Transit Int.Invst.Co 22.03.18-22.06.22	XS1679505070	EUR	3.700.000	3.700.000	0	100,5500	3.720.350,00	2,29
1,75 Bank Gospodarstwa Krajow 6.5.2016-6.5.2026	XS1403619411	EUR	2.100.000	0	0	111,1460	2.334.066,00	1,44
1,75 Republik Chile 20.01.2016-2026	XS1346652891	EUR	4.600.000	400.000	0	111,4580	5.127.068,00	3,16
1,875 Lietuvos Energija UAB 10.07.2018-2028	XS1853999313	EUR	1.000.000	1.000.000	0	106,4260	1.064.260,00	0,66
2 Lietuvos Energija UAB 14.07.2017-14.07.2027	XS1646530565	EUR	1.700.000	1.700.000	0	107,8990	1.834.283,00	1,13
2,2 Buoni Poliennali Del Tes 01.02.2017-01.06.2027	IT0005240830	EUR	450.000	0	0	111,1320	500.094,00	0,31
2,375 Cyprus Government 25.09.2018-25.09.2028	XS1883942648	EUR	1.700.000	1.700.000	0	118,4190	2.013.123,00	1,24
2,375 Rumänien 19.04.17-19.04.2027	XS1599193403	EUR	4.300.000	800.000	0	108,8230	4.679.389,00	2,88
2,7 Kroatien, Republik 15.06.2018-2028	XS1713462668	EUR	1.200.000	1.200.000	0	119,3930	1.432.716,00	0,88
2,75 Republic of Peru 03.11.2015-30.01.2026	XS1315181708	EUR	5.500.000	2.800.000	0	116,7880	6.423.340,00	3,96
2,75 Republik Mazedonien 18.01.18-15.01.25	XS1744744191	EUR	4.000.000	1.900.000	0	107,5390	4.301.560,00	2,65
2,875 Romania 26.05.2016-26.05.2028	XS1420357318	EUR	1.700.000	1.700.000	0	112,8080	1.917.736,00	1,18
3 Bulgarien 21.03.2016-21.03.2028	XS1382696398	EUR	2.700.000	2.700.000	0	124,0300	3.348.810,00	2,06
3 Kroatien Republik 20.03.2017-20.03.27	XS1428088626	EUR	1.200.000	0	1.300.000	119,3480	1.432.176,00	0,88
3,375 Argentinien, Republik 09.11.17-15.01.23	XS1715303340	EUR	400.000	400.000	0	40,4840	161.936,00	0,10
3,375 Hellenic Republic 15.02.18-15.02.25	GR0118017657	EUR	2.200.000	800.000	100.000	112,1590	2.467.498,00	1,52
3,375 Republic of Montenegro 19.04.2018-21.04.2025	XS1807201899	EUR	2.300.000	500.000	0	107,5600	2.473.880,00	1,53
3,5 Republic of Albania 09.10.2018-09.10.2025	XS1877938404	EUR	2.600.000	2.600.000	0	106,9300	2.780.180,00	1,71
3,75 Hellenic Republic 05.12.2017-30.01.2028	GR0124034688	EUR	400.000	400.000	0	118,0010	472.004,00	0,29
3,75 Republic of South Africa 24.07.2014-2026	XS1090107159	EUR	3.650.000	1.350.000	0	110,4370	4.030.950,50	2,49
3,875 Arcelik A.S. 16.09.2014-16.09.2021	XS1109959467	EUR	900.000	500.000	0	103,2750	929.475,00	0,57
3,875 Obrigacoes do Tesouro 10.09.2014-15.02.2030	PTOTEROE0014	EUR	600.000	600.000	0	138,2750	829.650,00	0,51
4,125 Obrigacoes do Tesouro 18.01.17-14.04.2027	PTOTEUOE0019	EUR	4.100.000	1.100.000	500.000	131,9500	5.409.950,00	3,34
4,25 Republic of Cyprus 04.11.2015-04.11.2025	XS1314321941	EUR	1.850.000	450.000	0	125,3730	2.319.400,50	1,43
4,5 Italien, Republik 01.09.2010-01.03.2026	IT0004644735	EUR	1.500.000	1.500.000	0	124,8860	1.873.290,00	1,15
4,75 Republik Senegal 13.03.2018-13.03.2028	XS1790104530 ^{*)}	EUR	2.900.000	1.200.000	0	103,8550	3.011.795,00	1,86
5 Argentinien 12.10.2016-15.01.2027	XS1503160498	EUR	1.600.000	1.400.000	0	42,3720	677.952,00	0,42
5,125 Ivory Coast 15.06.17-15.06.25	XS1631414932	EUR	2.600.000	900.000	0	106,2030	2.761.278,00	1,70
5,25 Ivory Coast 22.03.2018-2030/Reg.S	XS1793329225 ^{*)}	EUR	300.000	300.000	0	101,5080	304.524,00	0,19
5,625 Banque Cent.de Tunisie 17.02.17-17.02.24	XS1567439689	EUR	750.000	750.000	1.600.000	97,4360	730.770,00	0,45
5,75 Benin, Republik 26.03.2019-2026	XS1963478018	EUR	2.900.000	2.900.000	0	102,1720	2.962.988,00	1,83
6,75 Banque Centrale de Tunisie 31.10.2018-2023	XS1901183043	EUR	1.600.000	1.600.000	0	102,0450	1.632.720,00	1,01
7,25 Italien, Republik 01.11.1996-01.11.2026	IT0001086567	EUR	3.800.000	1.050.000	150.000	145,6570	5.534.966,00	3,41
7,82 Argentinien, Republik 31.12.2009-31.12.2033	XS0501195134 ^{*)}	EUR	1.150.000	0	0	59,1725	680.483,29	0,42
							99.378.692,79	61,27
10,75 Republic of Ghana 14.10.2015-2030	XS1297557412	USD	3.000.000	1.500.000	0	123,8750	3.356.439,67	2,07
2,75 Republic of Latvia 12.12.2012-12.01.2020	XS0863522149	USD	1.700.000	0	500.000	100,1230	1.537.293,17	0,95
3,5 Fondo MIVIVIENDA S.A. 31.01.13-31.01.23	USP42009AA12	USD	3.400.000	300.000	0	102,7500	3.155.256,50	1,95
3,835 Indian Railway Finance 13.12.17-13.12.27	XS1733877762	USD	1.800.000	1.800.000	0	105,8690	1.721.136,20	1,06
3,875 Africa Finance Corp. 13.04.2017-13.04.2024	XS1598047550	USD	1.400.000	0	0	103,1090	1.303.762,64	0,80
4,25 Beijing Cap.Polaris 26.03.2018-26.03.2021	XS1792571652	USD	1.700.000	1.700.000	0	101,5820	1.559.694,73	0,96
4,25 Mexico City Airport Trust 29.09.16-31.10.26	USP6629MAA01	USD	3.295.000	4.200.000	905.000	100,3520	2.986.450,87	1,84
4,25 Rep. of Costa Rica 21.11.2012 - 26.01.2023	USP3699PGB78	USD	3.400.000	900.000	500.000	98,6880	3.030.520,23	1,87
4,5 Republic of Guatemala 03.05.2016-03.05.2026	USP5015VAF33	USD	600.000	0	0	104,9300	568.623,55	0,35
4,5 State Bk of India/London 28.09.2018-28.09.2023	XS1856795510	USD	1.350.000	1.350.000	0	106,7220	1.301.252,71	0,80
4,625 Brasilien 13.10.2017-13.01.2028	US105756BZ27	USD	500.000	1.200.000	700.000	107,7543	486.607,21	0,30
4,75 Empr.Transp. SA 04.02.2014-04.02.24	USP37466AJ19	USD	2.200.000	0	0	108,5260	2.156.405,35	1,33
4,75 Empresa Nac.d.Telecom. 22.07.14-01.08.25-26	USP37115AF26 ^{*)}	USD	700.000	700.000	0	105,6940	668.224,35	0,41
4,875 Black Sea Trade&Dev.Bk 06.05.2016-06.05.2021	XS1405888576	USD	1.700.000	0	0	103,3200	1.586.380,06	0,98
4,875 Eastern & Southern Africa 23.05.2019-2024	XS1827041721	USD	500.000	500.000	0	103,6980	468.289,38	0,29
4,875 Empresa Nacional de Tele 30.10.2013-2024	USP37115AE50	USD	1.800.000	0	0	105,6760	1.717.998,55	1,06
5 African Development Bank 27.07.2017-27.07.2027	XS1650033571	USD	1.700.000	1.700.000	0	106,2170	1.630.860,73	1,01
5 Arcelik A.S. 03.04.2013-2023	XS0910932788	USD	400.000	400.000	0	98,9720	357.557,80	0,22

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			31.08.2019 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
5,25 Republic of Namibia 29.10.2015-29.10.2025	XS1311099540	USD	4.700.000	2.700.000	0	100,5900	4.269.987,36	2,63
5,375 Colombia Telecom SA 27.09.2012-27.09.2022	USP28768AA04	USD	1.500.000	1.500.000	0	101,0730	1.369.305,46	0,84
5,375 East.&South.Afr.Trd.&Dev.BK 14.03.17-22	XS1520309839	USD	2.400.000	1.300.000	500.000	103,8460	2.250.997,11	1,39
5,5 Banque Ouest Africaine Dev.6.5.2016-6.5.2021	XS1350670839	USD	2.500.000	900.000	0	104,1660	2.352.014,09	1,45
5,95 Bancolombia S.A. 03.06.2011-03.06.2021	US05968LAG77	USD	1.600.000	0	0	105,7460	1.528.121,39	0,94
5,95 Republik of Bolivien 22.08.2013-22.08.2023	USP37878AB43	USD	2.143.000	2.143.000	0	108,4310	2.098.696,11	1,29
6,5 MTN Mauritius Investments 13.10.16 - 13.10.26	XS1493823725	USD	1.900.000	1.900.000	0	110,0570	1.888.622,65	1,16
6,85 Republik Sri Lanka 03.11.2015-03.11.2025	USY8137FAE89	USD	3.150.000	1.350.000	0	100,1640	2.849.680,27	1,76
6,875 Dominican Republic 29.01.2016-29.01.2026	USP3579EBK21	USD	1.400.000	1.400.000	0	114,1790	1.443.737,36	0,89
6,875 Republic of Georgia 12.04.2011-12.04.2021	XS0617134092	USD	1.115.000	2.015.000	900.000	105,9580	1.067.044,53	0,66
6,95 Inst.Costarricense de Elec. 10.11.11-10.11.21	USP56226AC09	USD	1.300.000	0	0	104,3700	1.225.442,56	0,76
7,250 Republic of Kenya 28.02.2018-28.02.2028	XS1781710543	USD	3.000.000	3.000.000	0	103,6270	2.807.812,50	1,73
8,875 Republic of Ecuador 23.10.2017-23.10.2027	XS1707041262	USD	1.000.000	1.000.000	0	98,0170	885.269,15	0,55
9,65 Republik Ecuador 13.12.2016-13.12.2026	XS1535071986	USD	2.300.000	700.000	0	102,9750	2.139.112,17	1,32
							57.768.596,41	35,62
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					157.147.289,20	96,89
Summe Wertpapiervermögen		EUR					157.147.289,20	96,89
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH USD/EUR 10.10.2019		USD	13.000.000,00			1,1110	-322.353,30	-0,20
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte		EUR					-322.353,30	-0,20
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	6.693.510,57				6.693.510,57	4,13
Summe der Bankguthaben		EUR					6.693.510,57	4,13
Kurzfristige Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	-3.678.085,83				-3.321.970,57	-2,05
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		EUR					-3.321.970,57	-2,05
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		USD	1.201,28				1.084,97	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		EUR	1.211.633,14				1.211.633,14	0,75
		USD	828.557,77				748.336,14	0,46

BEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND 31.08.2019 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Dispositive Wertpapierstückzinsen				
	EUR	47.809,00	47.809,00	0,03
	USD	70.897,23	64.032,90	0,04
Spesen Zinsertrag				
	EUR	-815,47	-815,47	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-63.965,13	-63.965,13	-0,04
Depotgebühren				
	EUR	-4.815,28	-4.815,28	0,00
Depotbankgebühren				
	EUR	-2.500,00	-2.500,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR 2.000.800,27	1,23
FONDSVERMÖGEN			EUR 162.197.276,17	100,00
**Faktorwertpapier				
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFG6		EUR 10,66	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFG6		STK 427.851	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFH4		EUR 107.115,31	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFH4		STK 1.315	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFJ0		EUR 106,93	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XFJ0		STK 5.359	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1XFK8		EUR 10,82	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XFK8		STK 1.497.687	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.08.2019 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs
US-Dollar	1 EUR =	1,10720 USD

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
1,375 Mexiko 01.11.2016-15.01.2025	XS1511779305	EUR	0	4.100.000
2,125 Republik Korea 10.06.2014-10.06.2024	XS1075371986	EUR	500.000	3.800.000
2,95 Republic of Bulgaria 03.07.2014-03.09.2024	XS1083844503	EUR	0	500.000
4,675 Infraestrut. de Portugal 16.10.09-16.10.2024	PTCPEJOM0004	EUR	0	800.000
5,125 Slowenien, Republik 30.03.2011-30.03.2026	SI0002103164	EUR	0	1.000.000
10,75 Republik Ecuador 28.07.2016-28.03.2022	XS1458514673	USD	300.000	700.000
4,375 Africa Finance Corp. 29.04.2015-29.04.2020	XS1225008538	USD	0	300.000
4,75 Corp. Financiera de Desar 08.2.2012-08.2.2022	USP31389AY82	USD	0	1.000.000
6,125 Republik of Lithuania 09.03.2011-09.03.2021	XS0602546136	USD	0	2.800.000
6,6 Dominican Republic 28.10.2013-28.01.2024	USP3579EAT49	USD	0	1.700.000
6,875 Republic of Kenya 24.06.14-24.06.2024	XS1028952403	USD	400.000	2.400.000
8,50 Republic of Zambia 14.04.2014-14.04.2024	XS1056386714	USD	2.500.000	4.700.000

Graz, am 2. Dezember 2019

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Nachhaltig New World Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 2. Dezember 2019

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Nachhaltig New World

AT0000A1XFG6

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0440 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XFH4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 583,6777 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XFJ0

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,5301 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XFK8

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0440 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen Apollo Nachhaltig New World

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Nachhaltig New World**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 und des § 30 Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) geeignet.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen von Schwellenländern (Emerging and developing economies), die entsprechend nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden, erworben. Der Anlageschwerpunkt liegt in direkt erworbenen Einzel- und nicht in indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erworbenen Titeln, welche jedoch im Rahmen der nachfolgenden Fondsbestimmungen beigemischt werden können. Für den Investmentfonds werden **zumindest 30 v.H.** des Fondsvermögens Euro-Werte erworben, wobei abgesicherte Fremdwährungen also Euroveranlagung gelten. Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG und BMSVG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, gemessen am Risiko bis zu **5 v.H.** des Fondsvermögens verwendet werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE -

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia,
Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,
Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq
PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)